



*St. Johannes Schützenbruderschaft
Wissel e.V.*



**INSTITUTIONELLES
SCHUTZKONZEPT**

zur

Prävention sexualisierter Gewalt

**Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ)
Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften (BHDS)
Bezirksverband Kleve**

St. Johannes Schützenbruderschaft Wissel e.V.

Einleitung

Die St. Johannes Schützenbruderschaft Wissel e.V. wurde 1730 gegründet und besteht zur Zeit aus 338 Mitgliedern (Stand 18.03.2019). Die Schützenbruderschaft ist dem Bund des St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ); dem Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) sowie dem Bezirksverband Kleve angeschlossen.

Dieses institutionelle Schutzkonzept soll dazu dienen, eine der wichtigsten Aufgaben unserer Schützenbruderschaft zu unterstreichen: Wir möchten ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene sein, in dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen können.

Mitwirkende des Arbeitskreises für die Ausarbeitung und Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes (AK ISK) für die Schützenbruderschaft waren Rainer Klever, Franz Peerenboom, Barbara Heißing, Marc Gertzen, Stefan Gertzen, Katharina Winters, Manuel Heißing und Ralf van Holt.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 1
Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Risikoanalyse	Seite 3
Persönliche Eignung	Seite 3
Präventionsschulung	Seite 4-5
Verhaltenskodex	Seite 6-7
Beschwerdemanagement	Seite 8-9
Beratungsstellen	Seite 10
Qualitätsmanagement	Seite 11
Präventionsangebote	Seite 11
Inkrafttreten	Seite 11

Risikoanalyse

Der AK ISK hat für die Schützenbruderschaft Wissel im Bezirksverband Kleve des BdSJ und BHDS die im Anhang 1 befindliche Risikoanalyse vorgenommen. Die Basis bildet eine Skala von 0 bis 5. Die Zahlen haben folgende Bedeutung:

0	kein Risiko
1	kaum Risiko
2	wenig Risiko
3	Risiko
4	mittleres Risiko
5	hohes Risiko

Alle Veranstaltungen sind im Anhang 1 auf dieser Grundlage bewertet worden.

Persönliche Eignung

Sowohl die Präventionsverordnung des Bistums Münster als auch das Bundeskinderschutzgesetz fordern uns auf, nur geeignete ehrenamtliche Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Für alle Ehrenamtler, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gelten in unserer Bruderschaft folgende Regelungen:

- Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt, die im BdSJ Bestandteil der Jugendleiterausbildung ist.
- Unterzeichnung des Verhaltenskodexes der Schützenbruderschaft.
- Gespräch über Themen der Haltung und Prävention bei einem Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit (oder bei einer Neuwahl in ein entsprechendes Amt). In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex unserer Bruderschaft thematisiert, der für alle ehrenamtlich Tätigen die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.
 - Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß der Vereinbarungen mit dem Kleve, um zu verhindern, dass rechtskräftig Verurteilte in unserer Bruderschaft tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis)

Präventionsschulungen zu sexualisierter Gewalt

Einer der wichtigsten Aspekte beim Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ist eine fundierte Ausbildung. Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgabe des Bistums Münster. Anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Hier kann man sich an der Zielgruppe orientieren.

Basisschulung:

Zielgruppe	Inhalte
<p>Alle Verantwortlichen und Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit des BdSJ/BDHS Gruppenleiter, Jugendschießleiter, Leiter und Ausbilder von Fahnschwengergruppen, Helfer bei Veranstaltungen (wie z.B. DJT, Bezirksjungschützentag, Vergleichsschießen, Jugendaktionen)</p> <p>Schützenmitglieder mit sporadischem Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft (z.B. Schießleiter, Thekendienst, Platzwart)</p> <p>Alle Vorstandsmitglieder BdSJ und BHDS auf allen Ebenen (Diözesan-, Landesbezirks- Bezirks- und Bruderschaftsebene)</p> <p>Honorarkräfte, Seminarleiter, Teamer, Mitglieder und auch Nichtmitglieder, die für eine Tätigkeit im Jugendbereich entlohnt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Definition Kindeswohl • Formen der Kindeswohlgefährdung • Definition und Einordnung von sexueller Gewalt • Rechtliche Bestimmungen • Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen • Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer • Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung • Merkmale und Verhalten der Täter • Gefühle und Reaktionen der Opfer • Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen • Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen • Aufzeigen von Netzwerken <p style="text-align: right;">Zeitungsumfang: 6x60 Minuten</p>

Zielgruppe	Inhalte
Personen mit ungeplantem, spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft/Schützenjugend z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung • Definition „Grenzverletzung/Übergriff/sexueller Missbrauch“ • Möglichkeiten des Handelns • Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts „Augen auf – Hinsehen & Schützen“ <p style="text-align: right;">Zeitumfang: 60 Minuten</p>

Die Belehrung kann jeder machen, der an einer 6-Stunden-Schulung teilgenommen hat.

Auffrischung der Basisschulung

Zielgruppe	Mögliche Inhalte
Personen, die vor 5 Jahren eine Basisschulung besucht haben	<ul style="list-style-type: none"> • Auffrischung der Themen in der Basisschulung • Institutionelles Schutzkonzept • Kinder stärken • Nähe und Distanz <p style="text-align: right;">Zeitumfang: 3x60 Minuten</p>

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitglieder unserer Bruderschaft. Durch diesen beziehen wir aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt. Der Verhaltenskodex ist von allen Mitgliedern der Bruderschaft und allen Helfern von Veranstaltungen und Angeboten zu unterzeichnen.

Folgende Dinge sind für uns sehr wichtig:

Um den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen in unserer Bruderschaft einen sicheren Ort der Begegnung bieten zu können an dem sie die Möglichkeit haben, sich wohl und aufgehoben zu fühlen, bedarf es bestimmter Verhaltensregeln. Mit meiner Unterschrift bekenne ich mich zum folgenden Verhaltenskodex und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

Sicherer Ort

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich Sorge dafür, dass sich die Schüler- und Jugendgruppen der Bruderschaften bei allen Veranstaltungen die wir ausrichten oder begleiten, immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre gewährleistet ist. Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise Umkleiden, Sanitärbereiche und Schlafräume.
- Ich trage Sorge dafür, dass bei unseren Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich respektiere die individuellen Grenzempfindungen der Kinder/Jugendlichen und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
- Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben Vorbildfunktion
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich im alltäglichen Leben schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen,
- Ich spreche freundlich mit anderen und beleidige niemanden.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in unserer Bruderschaft stark, sicher und wohl fühlen.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

Seite 6

Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb der Bruderschaft nutze ich nicht aus.
- Ich achte darauf, dass Spiele und Aktionen in der Bruderschaft so gestaltet werden, dass bei den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen

keine persönlichen Grenzen überschritten werden.

Schutz vor Gewalt

- Ich gehe mit Daten, Bild- und Videomaterial, sensibel und verantwortungsbewusst um.
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können, und versuche, diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

Qualifizierung

- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Schützenbruderschaft oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Eine Vorlage zum Unterschreiben befindet sich in Anhang 2.

Beschwerdemanagement

Beschwerden ermöglichen es, uns in verschiedenen Bereichen weiterzuentwickeln und unsere Angebote zu verbessern. Beschwerden werden von uns ernst genommen und entsprechend der festgelegten Verfahrenswege bearbeitet.

Dabei ist uns klar, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Veränderungswünsche zum Ausdruck zu bringen.

Wer kann sich beschweren bzw. wer muss sich beschweren können?

- Alle Teilnehmer, Leiter und Verantwortlichen unserer Veranstaltungen, sowie die erziehungsberechtigten Personen der Teilnehmer.

Bei was kann man sich beschweren?

- Bei Grenzverletzungen, Übergriffen, Straftaten.
- Bei Verdacht oder Fallmeldungen von Kindeswohlgefährdung.
- Bei Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.

Wer sind Ansprechpartner in der Bruderschaft?

- Jungschützenmeister/Fahnenschwenkermeister
- Brudermeister
- Präses
- Tambourmajor
- Leiter der Veranstaltung/Maßnahmen

Wie kann man sich beschweren?

- Persönlich, schriftlich und mündlich.

Wie kann Kontakt aufgenommen werden?

- Über unsere Homepage „Schuetzen-Wissel“.
- Auf den Veranstaltungen der Bruderschaft wird ein zusätzlicher Hinweis ausgehängen.

Beschwerdewege

Fallmeldung oder Verdacht in der Bruderschaft

Ansprechpartner:

- Verantwortlicher Leiter der Veranstaltung
- Jungschützenmeister:
Katharina Winters, Prostewardsweg 10a, 47546 Kalkar, Tel. 02824-9399731
Manuel Heißing, Berglandstr. 3, 47546 Kalkar, Tel. 02824-7561
- Fahnschwenkermeister:
Manuel Heißing, Berglandstr. 3, 47546 Kalkar, Tel. 02824-7561
Benedikt Kösters, Hortmannsweg 1, 47546 Kalkar, Tel. 02824-6801
- Brudermeister:
Rainer Klever, Tabaksweg 12, 47546 Kalkar, Tel. 02824-6860
- Präses:
Pastor van Doornick, Jan-Joest-Str. 6, 47546 Kalkar, Tel. 02824-9765115
- Tambourcorps:
Ralf van Holt, Theodor-Heuss-Str. 11, 47546 Kalkar- Tel.: 02824/9779435

Dokumentation der Mitteilung

- Gesprächsnotiz (Anhang 3)

Austausch der Ansprechpartner untereinander

Verantwortlicher Leiter, Jungschützenmeister, Fahnschwenkermeister, Brudermeister, Präses, Tambourmajor

Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit dem Fallmelder/Betroffenen

Ggf. Mitteilung an Ansprechpersonen für „Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs“ des Bistums (Frau Böcker-Kock und Herr Schaffner)

Kontaktaufnahme mit einer **autorisierten Person vor Ort**

Ggf. Mitteilung an die Bildungsreferentinnen des BdSJ DV Münster

Ggf. Kontaktaufnahme mit einer externen Beratungsstelle (siehe Anhang 4: Übersicht von Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutz)

Stetiger Kontakt mit dem Fallmelder/dem Betroffenen

Stetige Dokumentation über alle Schritte und Geschehnisse

Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte

Beratungsstellen im Bistum Münster und Kreis Kleve

BdSJ Diözesanverband Münster

-Diözesanbüro-
Schillerstraße 44a
48155 Münster
Tel. 0251-62799530 oder 0171-2799006
E-Mail: referat@bdsj-dvmuenster.de

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Schillerstraße 44a
48155 Münster
Tel. 0251-54027 Fax: 0251-518609
E-Mail: thema-jugend@t-online.de // www.thema-jugend.de

Kinderschutzfachkräfte im Kreis Kleve

Raul Bierbaum	Katja Borowski
Lindenallee 33	Lindenallee 33
47533 Kleve	47533 Kleve
Tel. 02821-84-607	Tel. 02821-84-631
E-Mail: Raul.Bierbaum@Kleve.de	E-Mail: Katja.borowski@Kleve.de

Caritasverband Kleve e.V.

Hoffmannallee 66a-68
47533 Kleve
Tel. 02821-7209300
E-Mail: eb-info@caritas-kleve.de

Qualitätsmanagement

Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben, ist eine Überarbeitung angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.

Präventionsangebote

Präventionsschulungen finden einmal jährlich in jedem Landesverband statt und werden grundsätzlich von einem schulend aktiven Referenten/in sowie einem ehrenamtlichen ausgebildeten Teamer/in durchgeführt. Darüber hinaus sind Schulungen innerhalb der Bruderschaften oder Bezirke möglich. Dazu bitte Kontakt mit dem Diözesanbüro aufnehmen.

Inkrafttreten

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde vom Beirat der Schützenbruderschaft in der Sitzung vom 26.06.2019 in Kraft gesetzt und hat ab diesem Datum Gültigkeit.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde in der Generalversammlung vom 12.07.2019 in Kraft gesetzt und hat ab diesem Datum Gültigkeit.

Unterschriften:

Brudermeister

Jungschützenmeisterin

Fahnenschwenkermeister

Tambourmajor

**Institutionelles Schutzkonzept der St. Johannes
Schützenbruderschaft Wissel e.V.**

Risikoanalyse

Risikobewertung					
0	1	2	3	4	5
kein Risiko	kaum Risiko	wenig Risiko	Risiko	mittleres Risiko	hohes Risiko

1. Bruderschaftsveranstaltungen Risikobewertung

Alle Veranstaltungen sind eingezogen und beleuchtet worden.

1.1.	Versammlungen (Bruderschaft, BdSJ, BHDS)	
1.1.1.	Vorstandssitzungen	0
1.1.2.	Geschäftsführende Vorstandssitzungen	0
1.1.3.	Bezirksbruderratssitzungen	0
1.1.4.	Bezirksjungschützenratssitzungen	0
1.1.5.	Schießmeisterversammlungen	0
1.1.6.	Besinnungsmorgen	0

1.2.	Wettbewerbe	
1.2.1.	Schießwettbewerbe	1
1.2.2.	Fahnschwenkerwettbewerbe	1

1.3.	Feste	
1.3.1.	Bezirks-/Schützenfest	2
1.3.2.	Herbstfest	2

1.4.	Sonstige Veranstaltungen	
1.4.1.	Ausflüge	3
1.4.2.	DJT	4-5
1.4.3.	BJT	4-5
1.4.4.	Osterfeuer	2-3

Verhaltenskodex

Für alle Mitglieder der Vorstände des BdSJ und des BHDS im Bezirksverband Kleve sowie der St. Johannes Schützenbruderschaft Wissel und diejenigen, die für die Bruderschaft tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Bruderschaft:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich respektiere die individuellen Grenzempfindungen der Kinder/Jugendlichen und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
- Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben Vorbildfunktion,
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich im alltäglichen Leben schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen.
- Ich spreche freundlich mit anderen und beleidige niemanden.

Sicherer Ort

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich Sorge dafür, dass für die Schüler-/Jugendprinzen der Bruderschaft bei allen Veranstaltungen, die wir ausrichten oder begleiten, immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre gewährleistet ist. Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen.

Dies sind beispielsweise:

- Umkleiden,
- Sanitärbereiche und
- Schlafräume.

- ⑩ Ich trage Sorge dafür, dass bei unseren Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in unserer Bruderschaft stark, sicher und wohl fühlen.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb der Bruderschaft nutze ich nicht aus.
- Ich achte darauf, dass Spiele und Aktionen in der Bruderschaft so gestaltet werden, dass bei den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen keine persönlichen Grenzen überschritten werden.

Schutz vor Gewalt

- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze.
- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung untersagt ist.

Dies gilt auch für alle Formen von erzieherischen Maßnahmen. Sogenannte Mutproben sind generell untersagt.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich behandle die uns anvertrauten und zugänglichen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen streng vertraulich und gehe mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.
- Ich informiere im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner unserer Bruderschaft, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche, diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

Qualifizierung

- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Bruderschaft und des Kreises Kleve oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes um den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen in unserer Bruderschaft einen sicheren Ort der Begegnung zu bieten.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Gesprächsnotiz

- zu Grenzverletzung, Übergriffen, Straftaten
- Fragen zu Prävention von sexualisierter Gewalt
- über den Verdacht oder einer Fallmeldung von Kindeswohlgefährdung

Gespräch vom: _____

Teilnehmer:

Thema:

Ergebnis:

Zu erledigen	durch	bis zum

Anhang 4

Übersicht von Organisationen und Einrichtungen zum Thema „Kinderschutz“

Allerleirauh	www.allerleirauh.de/index
basis-praevent	www.basis-praevent.de
Deutscher Kinderschutzbund	www.dksb.de/Content/start.aspx
Dunkelziffer	www.dunkelziffer.de/home.html
Hilfeportal Sexueller Missbrauch	www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite
Innocence in Danger	www.innocenceindanger.de
Kein Täter werden	www.kein-taeter-werden.de
Kind im Zentrum	www.kind-im-zentrum.de
Kinderschutz	www.kinderschutz.de
N.I.N.A.	www.nina-info.de
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de/cms/website.php
PräTect	www.bjr.de/themen/praevention-sexueller
Strohalm	www.strohalm-ev.de
Weißer Ring	www.weisser-ring.de/internet
Wildwasser Berlin	www.wildwasser-berlin.de
Zündfunke	www.zuendfunke-hh.de